Impulse für den Aktionsplan gegen Antisemitismus

Vorwort

Am 9. November 2022 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Antrag „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ (Drucksache 8/1495) beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, „

1. auf der Grundlage der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und –bekämpfung weiter zu entwickeln und in einem Aktionsplan zu bündeln.

2. den Jüdischen Landesverband, das Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ und weitere Netzwerkpartner dabei aktiv zu beteiligen.

3. die gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021) sowie die entsprechenden Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz am 1./2. Juni 2022 zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten umzusetzen.“

Am 7. Oktober 2023 hat die Hamas einen terroristischen Krieg gegen Israel begonnen. Das Ausmaß und die Brutalität der terroristischen Anschläge ist ohne Vergleich. Israel hat begonnen, die terroristische Basis der Hamas in Gaza zu zerstören. Der Ausgang dieses Krieges ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund werden auch die in einem Aktionsplan dargestellten Maßnahmen gegen den Antisemitismus fortlaufend weiter neu bewertet und justiert werden müssen.

1. Antisemitismus die Stirn bieten – eine Einordnung

Seit über 1700 Jahren leben Jüdinnen und Juden in Deutschland, seit Jahrhunderten auch in Mecklenburg-Vorpommern. Jüdinnen und Juden wurden und werden bis heute immer wieder antisemitisch diskriminiert und verfolgt. Der verbreitete Antisemitismus zu Beginn des vorherigen Jahrhunderts schuf den gesellschaftlichen Nährboden für den Völkermord. Mit der systematischen Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland erreichte der Antisemitismus die extremste Form.

Die Aufarbeitung der Shoah nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs brachte eine verstärkte Auseinandersetzung mit Antisemitismus und seiner Bekämpfung mit sich. Aber es war zunächst immer eine Auseinandersetzung, die auf einzelne Themen, Personen oder Gruppen beschränkt blieb.

In den vergangenen Jahren bekam die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus auf politischer Ebene eine neue Dynamik. Eine wichtige Grundlage bildete beispielsweise der im Januar 2015 im Einvernehmen aller im damaligen Deutschen

ENTWURF

Bundestag vertretenen Parteien konstituierte Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus, dessen Bericht und Handlungsempfehlungen vom Bundeskabinett am 29. März 2017 verabschiedet wurden.

Ein weiterer bedeutender Schritt war die Verabschiedung der Arbeitsdefinition Antisemitismus durch das Plenum der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) vom 26. Mai 2016, die der Europäische Rat am 2. Dezember 2020 für alle Politikbereiche für verbindlich erklärt hat:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen."

Die Arbeitsdefinition zum Antisemitismus wird seither als Grundlage für die Arbeit staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen verwendet, so auch für die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NASAS), die die Bundesregierung am 30. November 2022 beschlossen hat.

Auch auf europäischer Ebene wird das Thema Antisemitismusbekämpfung regelmäßig behandelt. In einigen Mitgliedstaaten wird noch an den nationalen Strategien zur Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus bzw. der EU-Strategie zur Bekämpfung gegen Antisemitismus gearbeitet, die noch 2023 verabschiedet werden sollen (Stand Februar 2023). In manchen Mitgliedstaaten sollen Antisemitismus und Rassismus in einer gemeinsamen Strategie behandelt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Beschluss „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft" des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 2022 eines der zentralen Dokumente und Ausgangspunkt des zu erarbeitenden Aktionsplans.

2. Datenlage in Mecklenburg-Vorpommern

Eine fundierte Datenlage liefert die Grundlagen für evidenzbasiertes Handeln. Sie umfasst Datenerhebungen durch Behörden wie die Statistik der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und Dokumentationen von Melde- und Beratungsstellen (etwa die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern und weitere Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern). Ziel ist ein möglichst durch regelmäßige Verfahren und Kommunikationskanäle institutionalisierter Wissenstransfer zwischen Forschung, Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Beratungs- und Monitoringstellen. Bei allen Vorhaben ist insbesondere die Expertise und Perspektive von Betroffenen zu berücksichtigen. Studien sollen daher auch qualitative und subjektive Aspekte antisemitischer Bedrohungslagen in den Blick nehmen.

Daten und Erkenntnisse aus der Praxis sollen sowohl behördliches Handeln verbessern als auch Forschungsdefizite aufzeigen. Vertiefende Studien können mit ihren Ergebnissen dazu beitragen, Präventionsmaßnahmen zu präzisieren und zu optimieren. Hervorzuheben sind hier die Berichte und Analysen der Dokumentations-

ENTWURF

und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV), welche im Jahr 2021 ihre Arbeit aufgenommen und für 2022 erstmals einen Jahresbericht vorgelegt hat. Sie nimmt bei ihrer Erfassung insbesondere auch antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafrechtsebene in den Fokus.

Der wissenschaftlich-methodischen Arbeit kommt im Handlungsfeld Datenerfassung und -auswertung besondere Bedeutung zu. So sind die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus voneinander zu unterscheiden, um zielgerichtete Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern zu entwickeln. Von besonderer Aktualität ist dabei der sogenannte Post-Shoah-Antisemitismus, mit dem das Schuldbekenntnis und die Erinnerungskultur an die deutsche Verantwortung für den Holocaust relativiert oder gar geleugnet wird. Diesem Bereich waren in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 etwa die Hälfte aller von DIA.MV erfassten Fälle zuzuordnen. Datenbefunde für Mecklenburg-Vorpommern sind dabei stets vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung – einschließlich der bundesweiten Datenlage – zu bewerten.

Der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren soll verbessert werden. Besonderer Fokus soll dabei auf der Schaffung institutionalisierter Schnittstellen bei der Datenerfassung und -auswertung sowie der Verstetigung von Austauschverfahren liegen, auch zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Trägern von Projekten gegen Antisemitismus und jüdischen Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Akteure im Handlungsfeld Sicherheit: im Bereich der Kriminalstatistik die Polizei und im Bereich der qualitativen Auswertung den Verfassungsschutz.

ENTWURF

3. Jüdisches Leben in Mecklenburg- Vorpommern

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern

Wachstum der Gemeinden - Vergleich 1994/2022

Gemeinde	Mitglieder 1994	Mitglieder 2022
Rostock	57	517
Schwerin	81	594
LV Mecklenburg/Vorp.	138	1.111

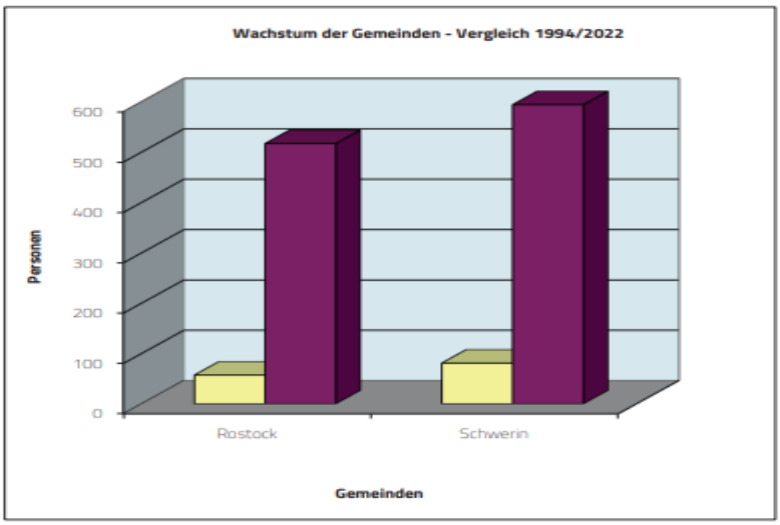

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern: Altersgliederung 2022

Gemeinde		Mitglieder	0-3	4-7	8-11	12-18	19-21	22-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	> 80
	M	251	2	1	3	3	5	24	21	22	41	44	47	38
	W	266	0	0	1	5	3	18	21	22	39	43	61	53
Rostock	**G**	**517**	**2**	**1**	**4**	**8**	**8**	**42**	**42**	**44**	**80**	**87**	**108**	**91**
	M	280	0	0	0	4	1	15	21	16	31	60	63	69
	W	314	0	0	0	2	3	10	12	20	43	54	73	97
Schwerin	**G**	**594**	**0**	**0**	**0**	**6**	**4**	**25**	**33**	**36**	**74**	**114**	**136**	**166**

Landesverband		Mitglieder	0-3	4-7	8-11	12-18	19-21	22-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	> 80
	M	531	2	1	3	7	6	39	42	38	72	104	110	107
	W	580	0	0	1	7	6	28	33	42	82	97	134	150
Mecklenburg-V.	**G**	**1.111**	**2**	**1**	**4**	**14**	**12**	**67**	**75**	**80**	**154**	**201**	**244**	**257**

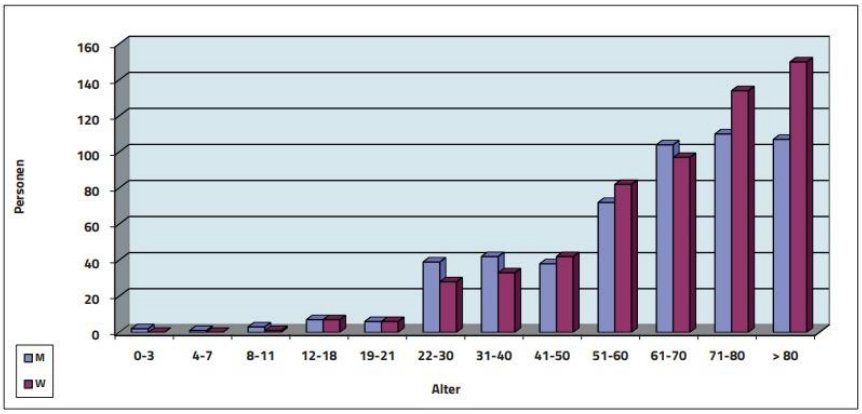

M: männlich, W: weiblich

Jüdisches Leben in Mecklenburg- Vorpommern ist vielfältig und reicht von jüdischer Religionsausübung bis hin zum Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen z.B. bei sozialen Problemlagen wie Altersarmut insbesondere durch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. Mit Blick auf Strukturbildung ist die Schaffung von Begegnungsräumen und entsprechenden Programmen ein Schwerpunkt.

Die Förderung jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern ist eigenständiges Ziel und sollte nicht allein auf den Zweck der Antisemitismusbekämpfung reduziert werden. Die Sichtbarmachung jüdischer Kultur und Traditionen in all ihrer religiösen wie säkularen Vielfalt in der Mehrheitsgesellschaft kann gleichwohl ein präventives Mittel gegen den Antisemitismus sein.

Die jüdischen Gemeinden sind wichtige Partner für die Integrationsarbeit im Land. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Sozial- und Integrationsberatung in den regionalen Beratungsstellen in Rostock, Schwerin und Wismar für russisch- und ukrainischsprachige Zugewanderte überwiegend jüdischer Herkunft und deren Familienangehörigen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein wichtiges Thema in den jüdischen Gemeinden ist die Altersarmut, da die ohnehin geringen Rentenansprüche aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nicht in das deutsche Rentensystem überführt worden sind. 2023 erfolgte die Einrichtung eines Härtefallfonds für jüdischen Kontingentflüchtlinge: Mecklenburg-Vorpommern ist der vom Bund errichteten Stiftung „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ beigetreten. Seitdem erhält ein Kontingentflüchtling, der seinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat, einmalig 5.000 Euro (2.500 Euro vom Bund und 2.500 Euro vom

Land). Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem Beitritt zur Stiftung Mitglied des Lenkungsausschusses und hat so die Möglichkeit, konkrete Probleme bei der Umsetzung des Härtefallfonds direkt zu klären.

Schulen arbeiten immer wieder veranstaltungs- oder projektbezogen mit den jüdischen Gemeinden in Rostock und Schwerin sowie mit den Synagogenvereinen u.a. in Hagenow, Krakow am See, Röbel/Müritz und Stavenhagen sowie dem Max-Samuel-Haus in Rostock oder dem Anne-Frank-Zentrum in Berlin zusammen.

In Kooperation mit dem Verein zur Förderung des interreligiösen Dialogs an Bildungseinrichtungen e.V. startete 2022 das Schulprojekt „Vom Judentum lernen – anhand des Schabbats“. Die Fortbildung und Begleitung der Lehrkräfte erfolgt durch die Lea Fleischmann Bildungsprojekte Jerusalem.

Insbesondere in den Rahmenplänen der Fächer Geschichte, Sozialkunde, Evangelische Religion und Philosophie sind die Themen jüdisches Leben und Antisemitismus explizit verankert. In den Rahmenplänen der fremdsprachlichen Fächer sowie des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes finden sich zudem zahlreiche Anknüpfungspunkte, um diese Themen zu behandeln.

Durch das Projekt „Meet a Jew“ sollen Schüler und Schülerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern jüdisches Alltagsleben in Deutschland durch junge jüdische Menschen kennenlernen. Der Grundgedanke ist, dass durch persönliche Kontakte die Anfälligkeit gegenüber Stereotypen und Vorurteilen abgebaut werden kann. Gefördert wird das Projekt vom Zentralrat der Juden in Deutschland, der Stabsstelle Politische Bildung im Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) sowie dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Pflege der jüdischen Friedhöfe hat im Judentum eine besondere Bedeutung. In Mecklenburg-Vorpommern existieren ca. 43 verwaiste jüdische Friedhöfe. Landkreise und Gemeinden mit verwaisten jüdischen Friedhöfen, bei denen noch keine Erstinstandsetzung erfolgt ist, erhalten Mittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierfür wird eine jährliche Pauschale ausgereicht: Die Aufteilung erfolgt durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Die Durchführung obliegt den Landkreisen und Gemeinden, die dabei vom Landesverband beraten werden.

Die Pflege der vielfältigen jüdischen Kultur ist ein wichtiger Beitrag zur Darstellung jüdischen Lebens in der Öffentlichkeit. Veranstaltungen wie die Rostocker Jüdischen Kulturtage, die Jüdischen Gedenktage in Güstrow, die Internationalen Tage der Jüdischen Musik auf Usedom und das Festival „Verfemte Musik“ in Schwerin sind etablierte Bestandteile regionaler Kulturkalender. Dazu zählen aber auch kulturelle Veranstaltungen u.a. in den alten Synagogen in Hagenow, Krakow am See, Röbel/Müritz und Stavenhagen oder im Max-Samuel-Haus Rostock. Unverzichtbar sind weiterhin die vielen Einzelinitiativen im Land. Vorstellbar wäre mittelfristig *eine* landesweite Veranstaltungsreihe für jüdische Kultur.

4. Prävention, Repression und Bildung gegen Antisemitismus

- **Handlungsfeld Strukturbildung**

Ein übergreifendes Thema ist die Strukturbildung in der Antisemitismusbekämpfung. Strukturbildung dient dem Ziel, die demokratische Resilienz der öffentlichen Institutionen zu stärken. Strukturbildung ist ein Querschnittsthema von der frühkindlichen Bildung und Bildung in Schulen über die Ausbildung für den öffentlichen Dienst, die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei der Landesregierung und der Generalstaatsanwaltschaft, dem strukturierten Informationsaustausch der Behörden (insbesondere zwischen Polizei und Justiz) bis hin zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Akteure wie der Opfer- und Betroffenenberatung.

Grundlegend dafür ist ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus. Hier bietet die Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA ein geeignetes Fundament.

- **Handlungsfeld Bildung und Geschichtsbewusstsein**

Ziele sind die Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Sensibilisierung für die Perspektive von Betroffenen, zielgruppen- und formspezifisch sowie in Bezug auf unterschiedliche Lebensphasen und Handlungsfelder. Dazu sollen von der Kita über die Schulen bis hin zu berufsfeldspezifischen Fortbildungen die Themen „Gesellschaftliches Erbe des Nationalsozialismus“, „Staatsgeschichte Israels“, Ursprünge und Zusammenhänge des Nahost-Konflikts, aktuelle Formen von Judenhass und Bilder eines vielfältigen jüdischen Lebens mit selbstreflexiven Modulen verbunden und möglichst verstetigt in Aus- und Weiterbildungsformaten angeboten werden. Das Handlungsfeld umfasst politische Bildung, Demokratiebildung, kulturelle und kultursensible sowie antisemitismuskritische Bildungsarbeit und Holocaust Education. Öffentlichkeitsarbeit – auch in Form der Sichtbarmachung jüdischen Lebens in seiner Vielfalt – ist ebenfalls ein Bildungsmedium in diesem Sinne; ehrenamtliche bzw. aktivistische Arbeit hat große Bedeutung, ebenso wie Schnittstellen zwischen Politik und entsprechenden zivilgesellschaftlichen Projekten. Strukturbildungen umfassen z.B. Schulcurricula und Lehrerfortbildungen.

Das Land fördert niedrigschwellige Projekte der politischen Bildung an Schulen, die nicht ausschließlich, aber regelmäßig auch die Themen jüdisches Leben, Antisemitismus und Shoah zum Inhalt haben. Zumeist sind hier außerschulische Partner eingebunden. Beispielhaft seien hier folgende Projekte genannt:

a) „Als Kind in der Shoa“

Auf der Basis der Fragen von Schülern und Schülerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern wurden mit Zeitzeugen Interviews durchgeführt und in einem Online-Tool aufbereitet.

b) „Jüdische Biografien in Mecklenburg Vorpommern“

Das Projekt bietet mit großformatigen Fotos und vielfältigem Informationsmaterial einen Einblick in das Alltagsleben von zehn jüdischen Familien aus Grevesmühlen, Neustadt-Glewe, Parchim, Pasewalk, Rostock, Schwerin und Stralsund.

Seit 2007 führt das Bildungsministerium Lehrerfortbildungen zum Thema „Namen und Schicksale – Jüdisches Leben vor und während des Holocaust. Historiografie, Fragen und Aufgaben der pädagogischen Vermittlung“ an der Internationalen Schule für Holocaust Studien (ISHS) / Yad Vashem durch. Die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden des European Department Yad Vashem stellt sicher, dass

ENTWURF

die Inhalte auf den Unterricht an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt sind.

a) EU-Projekt zum Thema „Bildung und Erziehung nach dem Holocaust für das jüngere Schulalter“: Hier arbeiteten Fortbildungsteilnehmende verschiedener Schulstufen in Kooperation mit dem Europabüro in Wien zusammen.

b) „Eine jüdische Straße in Mecklenburg und Vorpommern“: Eine bemerkenswerte Ausstellung, die von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ausgeliehen werden kann. Die Materialien werden nunmehr sukzessive auch online zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse konnten auf bundesweiten Tagungen, in der Lehrerfortbildung in Mecklenburg-Vorpommern und in Kooperation mit dem Lehrerfortbildungsinstitut in Hamburg vorgestellt werden.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern bietet zudem – teilweise in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Universität Rostock sowie DIA.MV und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern – Fortbildungen zum Themenfeld Antisemitismus für Lehrkräfte und Referendare an. So begann zum Beispiel im vierten Quartal 2022 der Zertifizierungskurs „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“. Diese Fortbildungsreihe wird 2023 mit einer Lesereise mit dem Autor Ronen Steinke fortgesetzt und soll konzeptionell angepasst und als fortdauerndes Fortbildungsangebot (z.B. als Lehrerfachtag) etabliert werden.

Mit den pädagogisch-didaktischen Handreichungen gegen Antisemitismus für Grundschulen und für die Sekundarstufe I sowie begleitenden Fortbildungen zu den Handreichungen sollen pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Eltern für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus sensibilisiert sowie in ihren Handlungskompetenzen im Umgang mit Antisemitismus in der Schule gestärkt werden. Sie werden in Zusammenarbeit des IQ M-V (Stabsstelle Politische Bildung), mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V erstellt.

Die heutige Migrationsgesellschaft erfordert die Ermöglichung individueller Bezugnahmen auf die Shoah als so singuläres wie universell bedeutsames Ereignis der Menschheitsgeschichte. Ziel ist eine lebendige Erinnerungskultur, die Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zu eigener Verantwortlichkeit für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ermutigt. Kollektive Erinnerung ist für den Zusammenhalt von Gesellschaften elementar, in kulturell archivierten und kommunikativen, alltäglichen Formen. Das Handlungsfeld steht u.a. als „Holocaust Education“ in enger Verbindung mit Bildung als Prävention, da erfolgreiche Projekte in diesem Feld auch Empathie schaffen und Antisemitismus verhindernde Effekte haben. Gleichwohl haben Erinnerung und Gedenken auch einen Zweck an sich, der aus dem Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus und ihrem Leiden erwächst. Der Imperativ des „Nie wieder!“ verbindet insofern Bildungs- und Erinnerungsarbeit. Letztere erfordert immer wieder neue Formen – so müssen in der aktuellen Umbruchzeit, in der die letzten Überlebenden verschwinden, Alternativen zu ihren persönlichen Berichten gefunden werden, für die etwa die Digitalisierung Chancen bietet.

Historisch-politische Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten und haben Exkursionen zu diesen

Lernorten in ihrem Bildungsangebot aufgenommen. Die Arbeit in den Gedenk- und Erinnerungsstätten begegnet einer hohen gesellschaftlichen Erwartungshaltung und bedarf daher einer verlässlichen finanziellen Ausstattung.

In der Ausbildung der Referendare sind die Module „Handlungsmöglichkeiten gegen Antisemitismus in der Schule“ sowie „Lernen am anderen Ort – Gedenkstätten in M-V“ verankert.

LpB und IQMV entwickeln ein App-Angebot, in dem alle „Stolpersteine“ in Mecklenburg-Vorpommern mit Geodaten erfasst und mit Hintergrundinformationen dokumentiert werden. Diese Idee ist auch Bestandteil des Landtagsbeschlusses „Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken“ (Drucksache 8/1755).

Das Land fördert Klassenfahrten zu Gedenkstätten, die an den nationalsozialistischen Terror und die Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden erinnern. Für die Fahrten zu Erinnerungsorten in der Region existieren ebenso Förderinstrumente für Klassenfahrten zu Gedenkstätten an den ehemaligen Standorten deutscher Konzentrationslager in Polen.

Das Land fördert anteilig mit dem Bund und den Ländern die pädagogische Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim / Auschwitz (IBJS) über die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Auseinandersetzung mit der Shoah spielt auch in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit eine wichtige Rolle. Die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt hier mit eigenen Angeboten zur Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte des Landes wir z.B. dem Gedenkbuch „Juden in Mecklenburg 1845-1945“ und vor allem durch die Förderung der Gedenkstättenarbeit.

- **Handlungsfeld Freizeit und Sport**

Jugendaustausch und Sportveranstaltungen mit jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft sind besonders geeignet, das friedliche Zusammenleben ganz praktisch einzuüben. Dazu gehören seit vielen Jahren Projekte des deutsch-israelisch-polnischen Jugendaustauschs oder auch die Angebote der Sportprävention. Im Jahr 2023 veranstaltete der Landesrat für Kriminalitätsprävention den 8. Landes-präventionstag „Sport und Gewalt“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt fördert fortlaufend durch die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern und den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern die anteilige Finanzierung von „ConAct“, dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch. Durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport erfolgt die Benennung einer Landesvertretung im Koordinierungsrat.

Festzustellen ist aber auch, dass es immer wieder zu antisemitischen Schmähungen vor allem in Fußballstadien kommt. Fanprojekte wie vom AWO Kreisverband Rostock e.V., AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH in Kooperation mit weiteren Akteuren wie der Polizei oder vom AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V. sollen dem entgegenwirken.

Hier könnte eine Zusammenarbeit mit Projekten von Makkabi Deutschland e.V. neue Impulse setzen.

- **Handlungsfeld Arbeitswelten**

Welche Bedeutung der Antisemitismus in den Arbeitswelten spielt, ist bisher wenig erforscht. Allerdings gibt es vereinzelte Tagungen zu diesem Themenkomplex. Im Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022“, der vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS e.V.) herausgegeben wurde, entfallen von insgesamt 2.480 Vorfällen 41 auf den Bereich „Gewerbe“ und 25 auf die Kategorie „Arbeitsplatz der betroffenen Person“.

Systematisch sind zwei Grundmuster erkennbar: Zum einen richten sich antisemitische Äußerungen gegen einen oder mehrere (vermeintlich) jüdische Beschäftigte. Dieses kann dann durchaus auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zum anderen kann der Arbeitsplatz auch allgemein zum Ort antisemitischer Äußerungen werden, etwa als unreflektierte Aussage in Pausengesprächen. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Dunkelfeld z.B. im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation weiter untersucht werden würde.

- **Handlungsfeld Sicherheit**

Im Jahr 2022 war in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine quantitative Zunahme antisemitisch motivierter Straftaten zu verzeichnen, sondern auch eine neue Qualität. Neben dieser quantitativen Erhöhung hat sich die Art der Vorfälle hin zum persönlichen Nahbereich verlagert. Verbale und körperliche Drohungen und Angriffe richten sich zunehmend nicht mehr nur allgemein gegen „das Judentum“, sondern unmittelbar gegen einzelne Jüdinnen und Juden, häufig im Kontext antisemitisch konnotierter, verschwörungs-ideologischer Narrative.

Das Handlungsfeld Sicherheit umfasst somit Rechtsetzungsbedarfe in unterschiedlichen Rechtsgebieten und Sicherheitsfragen, sowohl spezifisch hinsichtlich des Schutzes jüdischer Einrichtungen als auch der gesamten Gesellschaft. Ziel ist es, den Anspruch aller auf Freiheit und Sicherheit zu realisieren. Auch das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden muss gestärkt werden. Dafür bedarf es einer steten Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte im öffentlichen Dienst, in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow – von der eigenen politischen Grundbildung bis zur Befähigung, Antisemitismus als solchen zu erkennen und ihm adäquat zu begegnen.

Wesentliche institutionelle Ansprechpartner in diesem Handlungsfeld sind die Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen sowie die Verfassungsschutzbehörde. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ist hierfür seit Mai 2022 ein justizieller Antisemitismusbeauftragter bestellt. Der Beauftragte ist für alle Justizbehörden im Land zentraler Ansprechpartner und Koordinator für den Phänomenbereich Antisemitismus und zudem Vertreter des Landes in einem bundesweiten Netzwerk der justiziellen Antisemitismusbeauftragten. Bei den vier Standorten der Staatsanwaltschaften (Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund) wurden Sonderdezernate für „Hassverbrechen“ mit dem Schwerpunkt Antisemitismus eingerichtet.

Dabei werden nicht nur repressive Handlungsmöglichkeiten in den Blick genommen, sondern auch damit zusammenhängende Themengebiete wie z.B. der Opferschutz in

Strafverfahren oder die Antidiskriminierungsarbeit. Insofern umfasst das Handlungsfeld Sicherheit präventiv wirkende Ansätze – auch zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Justiz und Polizei – ebenso wie Anregungen und Vorschläge zur finanziellen Absicherung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Stellen. Vor dem Hintergrund des Anschlags auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 wird die bauliche Sicherheit der Synagogen in Rostock und Schwerin verstärkt.

Weitere Aspekte im Handlungsbereich Sicherheit sind in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören insbesondere Antisemitismus und Judenhass im Internet, die Verbesserung des Opferschutzes sowie eine außenpolitische Perspektive auf den wegen seiner milieu- und lagerübergreifenden Anschlussfähigkeit besonders gefährlichen israelbezogenen Antisemitismus vor dem Hintergrund des Nahostkonfliktes, einschließlich der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Boykottbewegung „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS).

- **Handlungsfeld Gesetzgebung**

Die Strafgesetzgebung fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Antisemitische Straftaten werden im Themenfeld „Hasskriminalität“ eingruppiert. Allerdings ist der Begriff der „Hasskriminalität“ im deutschen Recht nicht definiert. Einschlägig ist der § 130 StGB, der die Volksverhetzung unter Strafe stellt. Zudem pönalisiert § 130 Abs. 3 StGB die zur Störung des öffentlichen Friedens geeignete Billigung, Leugnung oder Verharmlosung eines unter nationalsozialistischer Herrschaft begangenen Völkermords. Dabei hatte der Gesetzgeber vor allem die Leugnung des Holocausts im Blick. Unterhalb der Schwelle der Volksverhetzung können antisemitische Äußerungen unter den Beleidigungstatbestand des § 185 StGB fallen.

Der Schutz vor Hasskriminalität wurde in jüngster Vergangenheit weiter intensiviert. So trat im September 2021 der Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (§ 192 a StGB) in Kraft. Weiterhin wurde das gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten (§ 126 a StGB) unter Strafe gestellt, um z.B. die Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten verfolgen zu können.

Im März 2021 wurde in der Strafbemessungsvorschrift des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB ausdrücklich antisemitische Beweggründe bei der Strafzumessung aufgenommen.
Vor dem Hintergrund des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem dadurch verursachten Krieg in Israel und angrenzenden Gebieten haben in der Bundesrepublik Deutschland antiisraelische und antisemitistische Demonstrationen stattgefunden. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit das geltende Strafrecht angepasst werden muss. Gegenstand dieser Prüfung sollte insbesondere sein, inwieweit die zur Friedensstörung geeignete öffentliche Leugnung oder Verneinung des Existenzrechts Israels strafrechtlich besser erfasst werden kann.

In einem Landesgesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern (Antisemitismusbeauftragtengesetz M-V) könnten analog zur Regelung in Rheinland-Pfalz die Berufung und Rechtsstellung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten normiert werden. Eine gesetzliche Regelung würde den Beauftragten im Zusammenwirken mit der Landesregierung stärken.

Stellungnahmen und Zuschriften bitte bis 31. Januar 2024 an:

aktionsplan@wkm.mv-regierung.de

ENTWURF